

AMTSBLATT



DES MARKTES WEISENDORF



Herausgeber und Anzeigenverwaltung:

Gemeindeverwaltung Weisendorf,
Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf

Tel.: 09135/7120-28
Fax: 09135/7120-44

Redaktion: Frau Süß
E-Mail: amtsblatt@weisendorf.de

56. Jahrgang

Mittwoch, 06. Mai 2015

Nummer 19

Wichtiger Hinweis der Redaktion

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler oder versehentlich nicht veröffentlichte Texte keine Gewährleistung oder Haftung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

ANZEIGENSCHLUSS

für das Amtsblatt am **13.05.2015**
ist der **07.05.2015** um 12.00 Uhr.

Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

APOTHEKEN – NOTDIENST:

Fr., 08.05.15 ab 18.00 Uhr bis Fr., 15.05.15, 18.00 Uhr
Hirsch Apotheke, Bamberger Str. 40, 96172 Mühlhausen
Telefon: 09548 / 260

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 11 6 11 7

Amtliche Bekanntmachungen

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Nankendorf-West“

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der vom Planungsbüro Stadt und Land, Wilhelmstr. 30, 91413 Neustadt a. d. Aisch ausgearbeitete Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Nankendorf-West“, in der Fassung vom 19.01.2015, mit Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

in der Zeit vom **15.05.2015 bis einschließlich 16.06.2015**

öffentlich ausgelegt.

Das Bebauungsplangebiet ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden von dem Grundstück Fl.-Nr. 918, dann östlich vom gemeindlichen Weg Fl.-Nr. 920, im weiteren Verlauf nördlich von dem Grundstück Fl.-Nr. 928/1, der gemeindlichen Straße „Brunnleite“ (Fl.-Nr. 929), danach von den Grundstücken Fl.-Nrn. 930/4 und 930/2.

Nochmals im Osten von der Kreisstraße ERH 13 (Fl.-Nr. 934), die nur teilweise betroffen ist. An diese Kreisstraße grenzen in der Nähe des Planungsbereiches östlich die Grundstücke Fl.-Nrn. 821, 827, 827/1 und 838 an.

Die Grenze des Geltungsbereiches verläuft dann weiter entlang der Kreisstraße ERH 13 mit dem westlich angrenzenden Grundstück Fl.-Nr. 887 (Dorfweiher).

Der Weg Fl.-Nr. 897 im Geltungsbereich hat südlich eine gemeinsame Grenze zu den Grundstücken Fl.-Nrn. 888 (Pumpwerk), 889, 890 (Weg), 891, 880 (Weg) und 892.

Im Westen begrenzt der Weg Fl.-Nr. 914 den Geltungsbereich.

Das Gebiet des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück Fl.-Nr. 919 sowie Teilflächen aus den Grundstücken Fl.-Nrn. 897 (Weg) und 934 (Kreisstraße ERH 13).

Sämtliche vorgenannten Grundstücke liegen in der Gemarkung Hammerbach.

Der Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Es wird ein Gewerbegebiet gemäß § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit den erforderlichen Zufahrten entwickelt. Als Planungsziel wird eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Hinblick auf die Schaffung von Gewerbeflächen für die Erweiterung eines in Nankendorf bereits ansässigen Gewerbebetriebes angestrebt.

Mit dem integrierten Grünordnungsplan soll eine konsequente innere und äußere Grünordnung und eine gute Einbindung in die Landschaft erreicht werden. Die Erschließung des geplanten Gewerbegebietes soll über die Kreisstraße ERH 13 und über den davon abzweigenden Weg Fl.-Nr. 897 erschlossen werden.

Die Architektenleistungen für die Erstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Landschaftsplan erbringt das Planungsbüro Stadt & Land, Wilhelmstr. 30, 91413 Neustadt a. d. Aisch.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Die Ausweisung des Gewerbegebietes und in der Folge der Bebauung der Fläche, verursacht Eingriffe auf die Natur- und Umweltgüter, die sich in Teilen umwelterheblich auswirken. Bei den Schutzgütern Arten/Lebensräume, Boden, Wasser und Landschaftsbild sind erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten, die im Sinne des Naturschutzes ausgeglichen werden müssen.

Dazu wird hinsichtlich der Umweltbelange auf die grünordnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht, Entwurf vom 19.01.2015 sowie auf die Schallimmissionsprognose (schalltechnisches Gutachten) des Ingenieurbüros Stefan Leistner vom 13.04.2015 und die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) der ökologisch-faunistischen Arbeitsgemeinschaft von Oktober 2013, ergänzt Juli 2014 verwiesen. Sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Andrea und Gerd Dengler vom 01.10.2014, F.E.L.S. Rechtsanwälte vom 29.09.2014, Landratsamtes Erlangen-Höchstadt (Fachbereiche Tiefbau vom 17.09.2014, Immissionsschutz vom 19.09.2014 und Naturschutz vom 08.10.2014), Wasserwirtschaftsamt Nürnberg vom 09.10.2014, Bezirk Mittelfranken, Fachberatung für das Fischereiwesen vom 06.10.2015)

Schutzgut:

Art der vorhandenen Informationen (insbesondere aufgrund des Umweltberichtes, Stand 19.01.2015 und weiterer angeführter Unterlagen bzw. Stellungnahmen)

Arten und Lebensräume: Verlust und Veränderung des Lebensraumangebotes (Ackerfläche); insbesondere für Bodenbrüter. Hohe Bedeutung als Lebensraum. Nachweis von 3 Wiesenbrüter-Arten.

Zum Ausgleich Schaffung von Ersatzlebensraum durch Eingrünung (freiwachsende Strauchhecken) und Umsetzung von Schutzmaßnahmen für Kiebitz, Feldlerche und Wiesenschafstelze. Dies wird durch Schaffung von zwei Ausgleichsflächen gesichert.

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) von Oktober 2013, ergänzt Juli 2014, Festsetzungen im Bebauungsplan und Stellungnahme Landratsamt Erlangen-Höchstadt (Fachbereich Naturschutz vom 08.10.2014)

Boden: Verlust sämtlicher Bodenfunktionen. Verlust von Boden als Lebensraum. Verlust als landwirtschaftliche Nutzfläche. Geringe Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt.

Zur Vermeidung wird die Flächenversiegelung soweit möglich reduziert und versickerungsfähige Beläge verwendet.

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) von Oktober 2013, ergänzt Juli 2014.

Wasser: Beeinflussung des Grundwassers durch erhöhten Oberflächenwasserabfluss. Verlust von Boden als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt. Erhöhter Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung.

Eine Beeinflussung des Wasserhaushaltes der südlich gelegenen Teiche ist anzunehmen.

Vermeidung durch Vorgaben zum Rückhalt und zur Versickerung anfallenden Niederschlagswassers vor Ort im Bebauungsplan.

Stellungnahmen von F.E.L.S. Rechtsanwälte vom 29.09.2014 (Ziff. 7 Abwasser und Ziff. 8. Gewässerschutz), Wasserwirtschaftsamt Nürnberg vom 09.10.2014 und Bezirk Mittelfranken, Fachberatung für das Fischereiwesen vom 06.10.2014.

Klima und Luft: Geringe Beeinträchtigung der Durchströmbarkeit der angrenzenden Wohnbebauung durch Bebauung der Fläche und geringer Verlust von Kaltluftentstehungsgebieten durch Bebauung.

Vermeidung durch Anordnung der Baukörper nicht regelmäßig zur Hauptwindrichtung. Ausrichtung der Gebäude von West nach Ost.

Landschaftsbild: Erhebliche Beeinträchtigung des durch Gebäude geprägten Ortsrands und Überformung der Landschaft durch Baukörper und Sichtverschattung durch Gebäude des Gewerbegebietes.

Ausgleich durch Aufbau einer neuen Ortsrandeingrünung und optische Trennung des Gewerbegebietes von der vorhandenen Bebauung.

Stellungnahme von F.E.L.S. Rechtsanwälte vom 29.09.2014 (Ziff. 10).

Mensch und Erholung: Beeinträchtigung durch bau- und betriebsbedingte Lärmemission.

Vorgabe von Schallpegelwerten für das Gewerbegebiet gemäß dem Schallgutachten vom Büro Leistner vom 13.04.2015.

Stellungnahmen von Andrea und Gerd Dengler vom 01.10.2014, F.E.L.S. Rechtsanwälte vom 29.09.2014, Landratsamt Erlangen-Höchstadt (Fachbereiche Tiefbau vom 17.09.2014, Immissionsschutz vom 19.09.2014)

Kultur- und Sachgüter: Keine Umweltauswirkungen

Die Planunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Weisendorf, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf (Rathaus, Bauamt, I. Stock, Zimmer 203) eingesehen werden.

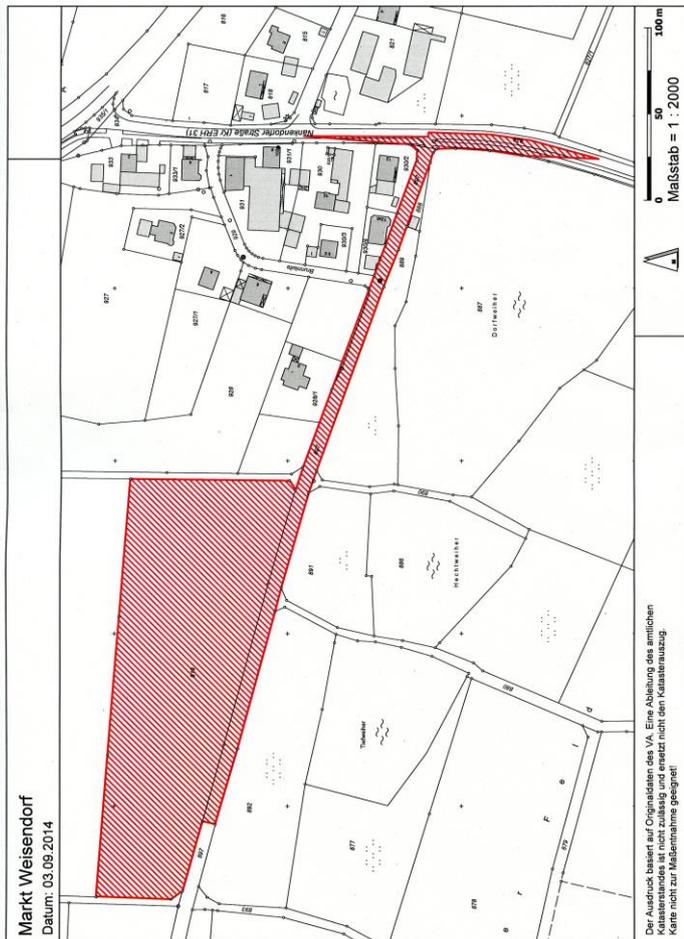
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Weiterhin erfolgt der Hinweis, dass die im Amtsblatt vom 09.04.2015 veröffentlichte Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung zu dem Bebauungsplan unvollständig war und hierzu nicht die aktuellen Pläne auslagen.

Weisendorf, 28.04.2015
MARKT WEISENDORF

Heinrich Süß
Erster Bürgermeister



Mitteilung der Gemeindekasse

Steuern und Abgaben fällig:

Die Gemeindekasse der Marktgemeinde Weisendorf macht darauf aufmerksam, dass am **15.05.2015** folgende Steuern und Abgaben zur Zahlung fällig werden:

1. Gewerbesteuervorauszahlung, 2. Rate 2015
2. Grundsteuer A und B, 2. Rate 2015
3. Verbrauchsgebühren (Wasser/Abwasser)
2. Rate 2015

Für alle Steuern und Abgaben gelten die zuletzt ergangenen Bescheide. Soweit der Gemeindekasse des Marktes Weisendorf ein ordnungsgemäßes SEPA-Mandat vorliegt, wird die fällige Steuer abgebucht.

Bitte geben Sie bei der Überweisung die Personenkonto-Nummer mit an.

Versichertenberater für Weisendorf

- Beißer Harald, Mönchweg 5, Weisendorf
Tel. 09135 / 6959 oder 0176 / 84106777
- Goebel Dieter, Weisendorf
Tel. 09135 / 2775

Auskunft und Beratung nach tel. Vereinbarung.

Sonstige Bekanntmachungen

Wir gratulieren

| | | |
|------------|---|----------|
| 12.05.2015 | Herrn Friedrich Schumm Industriestr. 7 | 73 Jahre |
| 14.05.2015 | Frau Hildegard Ferbar Wiesenweg 3 | 83 Jahre |
| 14.05.2015 | Frau Christine Mayer Dorfstr. 35 | 81 Jahre |
| 15.05.2015 | Herrn Jakob Kreiner Am Distelbock 3 | 77 Jahre |

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche!

Fundsachen:

Geldschein
FO: Reuth- Richtung Spielplatz

**Fundamt: Gemeinde Weisendorf,
Zimmer Nr. 205, Tel. 09135/712027**

Achtung! Geänderter Anzeigenschluss anlässlich des Feiertages Christ Himmelfahrt!

ANZEIGENSCHLUSS

für das Amtsblatt am **20.05.2015**
ist der **13.05.2015** um 12.00 Uhr.

Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern

Sprechtage im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
(Stadtverwaltung, Versicherungsamt),
Terminvereinbarung: ☎ 09131 / 862835

Termine: jeden Montag und Dienstag
jeweils 8.30-12.00 Uhr und 13.00-15.30 Uhr

Höchstadt/Aisch

Obere Brauhausgasse 7, 91315 Höchstadt/Aisch
(Kommunbrauhaus, EG, kleiner Sitzungssaal)
Terminvereinbarung: ☎ 09193 / 626-123

Termine: jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat
jeweils 8.30-12.00 Uhr und 13.00-15.30 Uhr

Herzogenaurach

Marktplatz 11, Stadtverwaltung, 91074 Herzogenaurach
Terminvereinbarung: ☎ 09132 / 901114

Termine: jeweils 8.30-12.00 Uhr und 13.00-15.30 Uhr
19.05., 09.06., 23.06., 21.07., 18.08., 15.09.,
06.10., 20.10., 17.11., 01.12. und 15.12.2015

Zur Beratung ist die Mitnahme der Versicherungsnummer, der Versicherungsunterlagen und des Personalausweises erforderlich!

Bürgerstiftung Weisendorf



Stiften oder spenden

zum Wohle der Bevölkerung von Weisendorf

Nähere Informationen finden Sie unter www.weisendorf.de

MARKT WEISENDORF

Einladung

Sitzung: Marktgemeinderat
Tag: Montag, den 11.05.2015
Uhrzeit: 19.00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Tagessordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift über die letzte Marktgemeinderatssitzung
2. Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Buch - östlich der Hopfenleithe“;
a) Beschlussfassung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
b) öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
3. Baugebiet „Gerbersleithe-Ost; fünfter Erschließungsabschnitt - Straßenbenennung
4. Baugebiet „Buch-östlich der Hopfenleithe“; Straßenbenennung
5. Übernahme von Betriebskostendefiziten der Kindergartenträger durch den Markt Weisendorf; Anschlussvereinbarung für die Kindertageseinrichtung „Evangelischer Kindergarten“
6. Breitbandausbau; Vergabeempfehlung

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung können von den Bürgerinnen und Bürgern Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder gestellt werden.

Anschließend folgt eine nichtöffentliche Sitzung.

MARKT WEISENDORF

Niederschrift

Sitzung: Bau- und Umweltausschuss
Tag: Montag, 20.04.2015
Uhrzeit: 18.00 Uhr
Ort: Treffpunkt zum Ortstermin in Reinersdorf an der Einmündung der Reinersdorfer Straße in die Staatsstraße beim Buswartehäuschen, dann weiterer Ortstermin am Baugrundstück Geisgrün 5 in Weisendorf anschließend wird die Sitzung ab 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Gerbersleithe 2 fortgeführt.

I. Öffentliche Sitzung

Der Bau- und Umweltausschuss führt zu Beginn der Sitzung einen Ortstermin in Reinersdorf durch.

Grund des Ortstermines ist die Inaugenscheinnahme der Verkehrssituation im Einmündungsbereich der Reinersdorfer Straße in die Staatsstraße. Insbesondere von Weisendorf kommend ist der von rechts einmündende Verkehr erst spät zu erkennen.

Ein Beschluss wird vor Ort nicht gefasst.

Anschließend besichtigen die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses das Grundstück Flur-Nr. 227/320 Gemarkung Weisendorf, Geisgrün 5. Wegen der erneuten Behandlung des Bauantrages über Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport wird die bestehende Grundstückssituation in Augenschein genommen.

Ein Beschluss wird vor Ort nicht gefasst.

Die Sitzung wird ab 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Weisendorf fortgeführt.

zu 1) Genehmigung der Sitzungsniederschrift über die letzte Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Folgender Beschluss wird gefasst.

Die letzte Sitzungsniederschrift über die öffentliche

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

zu 2) **Bauanträge und Bauvoranfragen**

Erster Bürgermeister Heinrich Süß gibt bekannt, dass die nachfolgende „Anzeige der Beseitigung“ eingereicht wurde:

- Teilabriss der bestehenden Scheune, Flur-Nr. 46 Gemarkung Kairlindach, Am Kirchweiher 1

Nach Art. 57 Abs. 5 BayBO ist die beabsichtigte Beseitigung von Anlagen mindestens einen Monat zuvor der Gemeinde und der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Dazu ist keine Abstimmung erforderlich.

Das gemeindliche Einvernehmen zu nachfolgend genannten Bauanträgen wird unter Berücksichtigung der Ausführung zu dem einzelnen Bauantrag erteilt. Auf die Einhaltung der gemeindlichen Garagen- und Stellplatzsatzung wird hingewiesen:

- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage (Änderungsantrag zu Nr. H2014-0522), Flur-Nr. 27/6 Gemarkung Weisendorf, Höchstadter Str. 18

Für die vorgesehene Bebauung liegt bereits unter Zustimmung der Gemeinde ein genehmigter Bauantrag vor.

Im neuen Plan ändert sich im Wesentlichen folgendes: Es entfällt die Unterkellerung und dadurch auch die Einliegerwohnung sowie die beiden offenen Stellplätze.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

- Umbau an bestehendem Wohnhaus, mit Anbau, mit Wintergarten, Errichtung einer Zwerchgaube mit Balkon sowie Garage, Flur-Nr. 372/42 Gemarkung Weisendorf, Sudetenstr. 2

Der Bauantrag beinhaltet für das Wohnhaus im Wesentlichen den Aufbau eines Zwerchhauses mit Balkon im Norden, Anbau eines Wintergartens im Südwesten und Anbau eines zweigeschossigen Anbaues im Südosten.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden folgende Befreiungen erteilt: Zweigeschossiger Anbau mit einer Dachneigung von rd. 28° und Überschreitung der Baugrenze nach Süden für das Wohnhaus im Südwesten. Errichtung einer weiteren Garage außerhalb des vorgesehenen Garagenstandortes und außerhalb der Baugrenzen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

- Teilabriss der bestehenden Scheune mit Teillumbau in ein Wohnhaus, Flur-Nr. 46 Gemarkung Kairlindach, Am Kirchweiher 1

Anstelle der bisherigen Scheune soll ein Wohnhaus

errichtet werden. Dadurch ergibt sich eine Nutzungsänderung und deswegen muss vom Markt Weisendorf zu Gunsten der Bauherrn eine schriftliche Zustimmung nach Art. 6 Abs. 2 zur Abstandsübernahme erteilt werden. Und zwar für den nördlichen Gemeindegeweg Flur-Nr. 48 und den westlichen Gemeindegeweg Flur-Nr. 47.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Dem Bauantrag wird zugestimmt. Dazu erfolgt die Zustimmung zur Abstandsübernahme durch die Gemeinde.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

- Neubau eines Geräteraumes, Flur-Nr. 413/67 Gemarkung Weisendorf, Mitteldorfer Weg 13

Der geplante Geräteraum beinhaltet auch einen Flur der direkt an das bestehende Wohnhaus angebaut wird.

Abstimmungsergebnis: 8 : 1

- Erweiterung einer bestehenden Doppelhaushälfte, Flur-Nr. 11/23 Gemarkung Weisendorf, Er-langer Str. 16a

Zu dem zurückliegenden Antrag auf Vorbescheid hatte das Landratsamt mit Bescheid vom 04.03.2015 die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit ausgesprochen. Dazu hatte der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 24.11.2014 die gemeindliche Einvernahme erteilt.

Zu dem Bauantrag liegen für südlich angrenzende Grundstücke zwei Abstandsflächenübernahmeerklärungen nach Art. 6 Abs. 2 BayBO vor.

Für die Überschreitung der Baugrenze für den nördlichen Anbau um knapp 1 m nach Norden wird von den Festsetzungen des Bebauungsplanes eine Befreiung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 8 : 1

- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Flur-Nr. 227/320 Gemarkung Weisendorf, Geisgrün 5

Der Bau- und Umweltausschuss hatte sich in seiner Sitzung am 23.03.2015 ausführlich mit dem Bauantrag befasst und dazu nicht allen Befreiungen zugestimmt. Aufgrund dieses Beschlusses hatte das Landratsamt mit Schreiben vom 08.04.2015 gebeten, den Bauherrn aufzufordern, dass neue Pläne eingereicht werden.

Darauf hin hat der Bauherr eine Umplanung vorgelegt. Nun verringert sich die ursprünglich vorgesehene Geländeerhöhung auf dem Grundstück erheblich. Der höchste Punkt der Geländeauffüllung im Bereich des Wohnhausstandortes im Nordosten beträgt nun 0,77 m anstelle im ursprünglich Plan 1,78 m.

Weiterhin wird der Standort der Luft-Wasser-Wärmepumpe nach Osten verschoben.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Das gemeindliche Einvernehmen wird zu der nachgereichten Änderung des Bauantrag erteilt: Dazu werden die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ausgesprochen:

Die Sockelgeschosse Oberkante Erdgeschoss dürfen höher als 0,50m über dem anstoßenden natürlichen Terrain liegen, bei Geländegestaltung darf das vorhandene natürliche Gelände um mehr als +0,50 m erhöht werden, Zulassung eines Kniestockes von 75 cm und Abänderung des Garagenstandortes.

Der Beschluss vom 23.03.2015 wird insoweit korrigiert bzw. geändert.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

- Errichtung eines Wintergartens im Dachgeschoss und Nutzungsänderung im Kellergeschoss, Flur-Nr. 506/10 Gemarkung Weisendorf, Siedlerstr. 48

Der Wintergarten im Dachgeschoss wird nach Osten hin errichtet.

Die Nutzungsänderung beinhaltet die Errichtung einer Praxis für Naturheilkunde. Mit Schreiben vom 02.02.2015 schildert der Bauherr den Ablauf der Tätigkeiten per Praxisbeschreibung. Dem Bauantrag ist ebenfalls eine Stellplatznachweisberechnung vom Planer beigefügt. Insgesamt sind 5 Stellplätze vorgesehen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Dem Bau- und Umweltausschuss liegt folgender Antrag auf Vorbescheid zur Prüfung und Entscheidung vor:

- Neubau einer Mehrfamilienwohnhauses, Flur-Nr. 304/1 Gemarkung Weisendorf, Wiesenweg 10

Zu dem Antrag auf Vorbescheid wird mit Schreiben vom 10.04.2015 insbesondere angefragt, ob für das Vorhaben für die Überschreitung der Baugrenze eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt wird. Die Baugrenze soll nach Westen hin um 2,90 m (bzw. 3,50 m) und nach Süden um ca. 1 m überschritten werden. Dazu wird die notwendige Befreiung begründet.

Von der Verwaltung wird zu dem Bauantrag folgendes festgestellt: Das Baugrundstück ist 759 qm groß. Im EG sollen 3 Wohnungen/Appartements und im OG 2 Wohnungen entstehen. Im Bauantrag fehlen genaue Angaben über die Wohnungsgrößen. Insgesamt sind 7 Stellplätze im Lageplan eingezeichnet. Das vorgesehene Wohngebäude überschreitet neben einer leichten Verschiebung nach Westen das Baufenster (im Bebauungsplan rd. 15 x 12 m) insgesamt rd. 2,5 m (x 11,75 m/Haustiefe).

Im Süden verläuft in dem Baugrundstück eine öffentliche Entwässerungs-Hauptleitung. Diese wurde vom Planer eingezeichnet. Die genaue Lage muss noch durch das techn. Bauamt überprüft werden. Einige Angaben wurden bei der Bauvoranfrage nicht gemacht, dazu kann daher vorab auch keine Entscheidung hinsichtlich einer späteren Genehmigung, z.B. zu etwaigen weiteren Befreiungen von

den Festsetzungen des Bebauungsplanes erfolgen.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Zu dem Antrag auf Vorbescheid wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt. Der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Überschreitung der Baugrenze wird nicht zugestimmt.

Ausdrücklich wird auf den Erlass der neugefassten Stellplatzsatzung vom 11.03.2015 hingewiesen, wonach bereits ab einer Wohnungsgröße von 60 qm 2 Stellplätze zuzüglich 10% für Besucher nachzuweisen sind.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

- zu 3) Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren: wesentliche Änderung einer bestehenden Biogasanlage durch die Bioenergie Weisendorf GmbH & Co.KG auf der Flur-Nr. 216/1 der Gemarkung Kairlindach

Der Umfang der beantragten Änderung stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Erweiterung der genehmigten Einsatzstoffe von 31 t/Tag auf 67 t/Tag, Änderung der Abmessung des Endlagers II von genehmigten Ø20 m, Höhe 8 m auf Ø25 m, Höhe 6 m und Änderung der bestehenden 2 BHKWs mit 380 kW el. Auf 400 kW sowie Zubau eines weiteren BHKWs mit 400 kW elektrischer Leistung zur flexiblen Stromerzeugung – Bemessungsleistung der Biogasanlage bleibt 760 kW.

Für diesen Bauantrag erfolgt beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren. Dazu wird der Markt Weisendorf nach § 10 Abs. 5 Bundesimmissionsschutzgesetz i.V.m. § 15 Baunutzungsverordnung zur Stellungnahme aufgefordert. Ferner ist eine Äußerung zu der gegenwärtigen und in absehbarer Zeit beabsichtigten baulichen Nutzung im Einwirkungsbereich der Anlage notwendig. Allen Mitgliedern des Bauausschusses liegt zum Bauantrag das Schreiben vom Landratsamt vom 08.04.2015 zur Information vor.

Für die Errichtung und für die Betreibung der vorgesehenen Biogasanlage hat der Markt Weisendorf für den Standort auf der Flur-Nr. 216/1 Gemarkung Kairlindach eine Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt und im Parallelverfahren einen Bebauungsplan „Biogasanlage Gemarkung Kairlindach“ erlassen. Dieser Bebauungsplan ist seit 08.04.2010 rechtswirksam.

Darüber hinaus hat der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 30.06.2014 beschlossen für die Erweiterung der bestehenden Biogasanlage einen weiteren Bebauungsplan zu erlassen (Bebauungsplan „Erweiterung der Biogasanlage Gemarkung Kairlindach“). Dieses Bebauungsplanverfahren wurde jedoch noch nicht abgeschlossen. Nach der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung muss noch die Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen und anschließend die öffentliche Auslegung erfolgen.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Das gemeindliche Einvernehmen wird zu dem vorgelegten Bauantrag erteilt.

Abstimmungsergebnis: 6 : 3

- zu 4) Städtebauförderung; Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus dem kommunalen Förderprogramm des Marktes Weisendorf zur Instandsetzung und Gestaltung von Gebäuden und Freiflächen im Sanierungsgebiet „Ortsmitte von Weisendorf“ für die Freiflächengestaltung mit Einfahrt und Hoffläche Flur-Nrn. 307/2 und 307/3 Gemarkung Weisendorf, Mönchweg 4 und 4a

Zu dem vorliegenden Zuschussantrag vom 02.04.2015 hat Herr Blase vom Topos team mit Feststellung vom 17.04.2015 eine Zuschussfähigkeit für die Maßnahme -Freiflächengestaltung gemeinsamer Zufahrtbereich- errechnet. Der Gesamtzuschuss (maximal bis zu 10.000,00 €) beläuft sich nach seiner Berechnung auf 7.882,26 €.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Aufgrund der festgestellten Zuschussfähigkeit vom Planungsbüro Topos team wird für die aufgezeigte Sanierungsmaßnahme eine Förderzusage durch den Markt Weisendorf erteilt.

Die im Anschreiben zum Förderantrag vorgetragene Bitte, die förderfähige Fläche bis zum Wohnhaus Mönchweg 4a auszudehnen wird nicht aufgegriffen und insoweit abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

gez. Heinrich Süß
Erster Bürgermeister

gez. Engelbert Söhnlein
Schriftführer

Einladung zum Familienfest

Ob klein, ob groß – kreativ sein ist famos!

am 09.05.2015 von 14.00 bis 17.00 Uhr



- Viele Spielstationen!
- Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
- Bitte Geschirr und Besteck selbst mitbringen!

Team und Elternbeirat der Kindertageseinrichtung
der Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt
Gerbersleite 9, 91085 Weisendorf



Regelmäßige Veranstaltungen

Neuer Veranstaltungsort:

Reuther Weg 6 (Bürgerstuben)
91085 Weisendorf

Montag 15.00 bis 18.00 Uhr

WeiSenTreff (Weisendorfer Senioren Treff)

Kaffee, Kuchen, Bewegung, Gedächtnistraining,
Denkspiele, Vorlesen und Lesen

Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr

WeiSenTreff

Frühstück, Spiele, Unterhaltung

Mittwoch 14.00 bis 16.00 Uhr

Hausaufgabenbetreuung in Kooperation mit der Ver-
bandschule Weisendorf

Donnerstag 9.00 bis 11.00 Uhr

Tanzen im Sitzen (mit Johanna Rath)

Donnerstag 11.30 bis 14.00 Uhr

„Einer kocht, die anderen löffeln es aus“

Geselliger Mittagstisch für Alt, Mittelalt und Jung

Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr

Brettspiele, Canasta, Patience

Hausaufgabenbetreuung in Kooperation mit der Ver-
bandschule Weisendorf

Freitag 14.00 bis 16.00 Uhr

Hausaufgabenbetreuung in Kooperation mit der Ver-
bandschule Weisendorf

Herzliche Einladung zum Jahresfest

Packen Sie die Koffer

und kommen Sie mit auf eine

„Reise um die Welt!“

am Samstag, den 09. Mai 2015

von 14.00-17.00 Uhr

im Kinderhaus St. Josef Weisendorf



Am Ende unserer Reise warten verschiedene Attrakti-
onen und ein reichhaltiges Buffett; deshalb Geschirr
nicht vergessen!

**Auf Ihr Kommen freuen sich die Kinder, der El-
ternbeirat und das Team St. Josef**

Training und Abnahme des Sportabzeichens

Die **TSG Weisendorf** bietet die Abnahme des **Sport-
abzeichens** mit **Übungsmöglichkeiten** für **alle** Bür-
gerinnen und Bürger von Weisendorf am **Schulsport-
platz** an.

Termine: Ab Mai jeden Donnerstag von **18.00 bis
19.30 Uhr**

Keine Abnahme: Himmelfahrt und Pfingstferien

G. Probst

vhs-aktuell

In folgenden Kursen sind noch Plätze frei:

A709 Lach-Yoga mit Marion Fritscher

Lerne die Kraft des tiefen, echten Lachens kennen und die Verbindung zwischen dem Lachen aus dem Bauch heraus und der Freude im Herzen. Entspannungstechniken, erheiternde und humorvolle Yoga- und Lachübungen helfen dir dabei. Yogalachen weckt Lebensfreude, gleicht aus, harmonisiert und stärkt Körper und Geist.

Bitte mitbringen: Decke, Isomatte und Wasser zum Trinken

Am Samstag, 09.05.2015, 14:00 - 17:00 Uhr

Grundschule I, Reuther Weg 3-5, Weisendorf, Gymnastikraum, UG

Entgelt: 18,00 € oder **vhs-Karte**

Näheres siehe im vhs-Programmheft

Melden Sie sich an:

Schriftliche Anmeldungen können bei der Gemeinde abgegeben werden

- Per Fax können Sie die Anmeldungen an folgende Adressen senden:
 - Gemeinde Weisendorf, Fax 09135 / 7120-40
 - vhs Herzogenaurach, Fax 09132 / 901-329
- Per eMail können Sie die Anmeldungen an folgende Adresse senden:
 - e-mail: vhs@herzogenaurach.de
- Per Internet können Sie sich unter folgender Adresse anmelden:
 - <http://www.vhs-herzogenaurach.de/>
- Per Telefon erhalten Sie Auskunft unter folgenden Rufnummern:
 - Johanna Rath, Telefon 09135 / 729676

Arbeiter Samariter Bund RV ERH - Fachstelle für pflegende Angehörige

Rosi Schmitt, Fachberaterin - Untere Bachgasse 5a - 91325 Adelsdorf

rosi.schmitt@asb-erlangen.de – 09193 / 5033191

Kostenlose Pflege- und Demenzberatungsstelle für alle Bürgerinnen und Bürger

Die Pflege- und Demenzberatungsstelle unterstützt die ambulante Pflege und Betreuung für pflegebedürftige und demenzkranke Menschen. Auch bei Pflegebedürftigkeit und Demenz wollen und sollen die Betroffenen möglichst lange zu Hause in ihrem gewohnten Lebensbereich bleiben dürfen. Dazu bedarf es an Wissen über die verschiedenen Unterstützungs- und Entlastungsangebote. Die Beratungsstelle zeigt auf, welche Angebote es gibt und hilft Ihnen, die Pflege und Betreuung in der häuslichen Umgebung zu erleichtern.

Wir informieren und beraten Sie über:

Hilfs- und Unterstützungsangebote über Pflege und Betreuung im häuslichen Bereich;
Pflegeheim, Pflegedienst, Tages- und Betreuungsdienst;
Alzheimer Demenz und Depression;
Unterstützen bei der Pflegeeinstufung, Pflegefinanzierung, Wohnungsanpassung;
Hilfsmittelverordnung, Hausnotruf ...;

Neue Wohnformen, z.B. ambulant betreute Wohngemeinschaften für Demenzkranke
Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung

Telefon: (09193) 5033191 oder Mobil: (0177) 5884882

oder Mail: rosi.schmitt@asb-erlangen.de

Hausbesuche sind nach Terminabsprache jederzeit möglich!

Urlaub:

Vom **4.05.** – **8.05.15** ist die Fachstelle wegen Urlaub nicht besetzt.

Rosi Schmitt, Fachberaterin

Kreisjugendring Erlangen-Höchstadt

Jetzt noch für die Sommerferien anmelden!

Der Kreisjugendring Erlangen-Höchstadt hat für seine Ferienfahrten in den Sommerferien noch Plätze frei. Allerdings sollte man sich nun schnell entscheiden, um einen der Plätze zu bekommen:

3. bis 21. August: Erholungs- und Freizeitmaßnahme auf der Insel Sylt für die Altersgruppe 8-15 Jahren, Kosten: 715.- €, Zuschuss durch die Krankenkasse möglich

3. bis 7. August: Zirkusfreizeit für Kinder mit und ohne Behinderung in Obertrubach, Fränkische Schweiz für die Altersgruppe 8-13 Jahren, Kosten: 149.- €, in Kooperation mit der Lebenshilfe Erlangen

24. bis 28. August: Mediacamp auf dem Jugendcamp Vestenbergsgreuth für die Altersgruppe 12 bis 14 Jahre, Kosten: 135.- €

Weitere Informationen unter www.kjr-erh.de, Ausschreibungen gibt es auch bei den Landratsämtern und den Gemeindeverwaltungen.

Juleica-Grundschulung – Jetzt anmelden!

Im Oktober startet die zweiteilige Juleica-Grundschulung für Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit. An zwei Wochenenden (23. bis 25.10.15 und 22. bis 24.01.16) werden im Jugendcamp Vestenbergsgreuth grundlegende Kenntnisse und Methoden für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vermittelt. Die Grundschulung ist eine Voraussetzung für die Ausstellung der bundeseinheitlichen Jugendleiter_innen-Card (Juleica). Weitere Infos und Anmeldung unter www.kjr-erh.de

Juleica-Kongress 2015 – Das Original!

Der Juleica-Kongress, die Fortbildungsveranstaltungen für Jugendleiter_innen in Mittelfranken, findet heuer zum vierten Mal in Folge am 14. und 15. November 2015 im Emil-von-Behring-Gymnasium in Spardorf bei Erlangen statt. Wie schon in den Vorjahren gehören neben dem Kreisjugendring Erlangen-Höchstadt die Jugendringe von Erlangen und Forchheim sowie die Jugendbildungsstätte Burg Hohe-neck und der Bezirksjugendring Mittelfranken zu den Veranstaltern.

Beim Juleica-Kongress wird Mitarbeiter_innen der Kinder- und Jugendarbeit eine besondere Auswahl an Fortbildungen geboten. Kennzeichnend sind der praktische Charakter der 3-stündigen Workshops, die vormittags (10-13 Uhr) und nachmittags (14-17 Uhr) parallel angeboten werden sowie die erfahrenen Referent_innen, die speziell auf die Belange der Kinder- und Jugendarbeit eingehen und aktuelle Themen nahe bringen.

In diesem Jahr gibt es Workshops zu den Themen „Clash of culture? – Interkulturelle Kommunikation und transkulturelles Lernen“, „Psychische Auffälligkeiten bei Jugendlichen“ und zum „Schwierige Kinder? Was tun?“ und zum Thema „Jugendarbeit in der extremen Rechten“. Sportlich wird es bei den Kursen „Abenteuerturnen und Bewegungslandschaften“ beim „Einfache Choreographien selbst entwickeln“ sowie beim „Ultimate Frisbee“. Kreative Jugendleiter_innen können sich beim Workshop „Graffiti“, „Improtheater“, „Do's and Don'ts - Fotografieren für die Öffentlichkeitsarbeit“ und anschließender „Fotobearbeitung“ üben. Auch gibt es Workshops zu grundlegenden Kompetenzen zur „Moderation“ oder „Projektplanung mit Köpfchen“. Für die geschlechtsspezifische Jugendarbeit laden die Veranstalter zu den Kursen „Selbstsicherheit für Mädchen und Frauen“ ein sowie zum „Kampfspiele für Jungen“ ein.

Ein besonderes Angebot ist außerdem der Juleica-Service. Mitarbeiter_innen, u.a. Martin Holzner von Bayerischen Jugendring (BJR), unterstützen die Juleica-Inhaber_innen bei der Beantragung und Verlängerung der Juleica. Die Juleica ist aber keine Voraussetzung zur Teilnahme. Weitere Informationen zum Programm und die Online-Anmeldung gibt es unter www.juleica-kongress.de

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde St. Josef

Mit Freude stellen wir unsere diesjährigen Erstkommunionkinder vor: Colon Lukas, Gal Timea, Glück Lisa, Hober Lenya, Hopp Ben, Inkmann Josephine, Jahn Hanna, Knöpp Tizian, Kunz Marie, Lansmann Benedikt, Lopez Avendano Augustin, Marlé Luis, Marosi Amelie, Marterer Emelie, Matuszok Jens, Müller Sebastian, Nehmeier Ronja, Neubauer Neele, Nikol Sevena, Schmidt Jakob, Serwotka Daria, Tourniaire Emily, Wellein Benjamin, Yalcin Jonas, Zenger Carla

Samstag, 9. Mai

16.45 **Beichtgelegenheit** * 17.00 **Rosenkranzandacht**
17.30 **VAM**, (PV) Gebetsged. f.+Geistl.Rat Adolf Keseberg
Gebetsged. f.+Adam Ort z.Todestag u.alle Angeh..
Gebetsged. f.+Mann u.Vater und Angeh.

Sonntag, 10. Mai, 6. Sonntag im Jahreskreis

10.30 **Familienmesse** (PV) Gebetsged.f.+Mann u.Vater u. Angeh.
Gebetsged. f.+Norbert Schallenger, Maria Ort
Renate Rupprich, Kathrin Adasiak

18.00 **Maiandacht**

Montag, 11. Mai – Bitttag

18.00 Treffpunkt Reuther Kapelle, Bittgang nach Obermembach

Dienstag, 12. Mai

15.00 Beichte EK/Do - 16.00 erste Probe Erstkommunion/Do
08.00 Bittamt n.M. Buch und Nankendorf (in der Pfarrkirche!)

Mittwoch, 13. Mai

14.30 Beichte Erstkommunionkinder/So
15.30 zweite Probe Erstkommunion/Do
18.00 VAM

Donnerstag, 14. Mai, Christi Himmelfahrt

10.00 PfarrGD, **Feierliche Erstkommunion** (Pfr) (Orgel u.Masithi)
17.00 **Dankandacht**

Freitag, 15. Mai, Hagelfeiertag

16.00 erste Probe Erstkommunion/So
18.00 Treffpunkt Kreuz a.d.Schule, **Bittgang nach Reuth**, dort **Hl.Messe, Gebetsged.f.+Angeh.Vahrmann-Hannöver**, kleiner Imbiss, **Bittgang zurück** (bei schlechtem Wetter findet die Hl. Messe in der Reuther Kapelle statt)

Samstag, 16. Mai

15.00 zweite Probe Erstkommunion
16.45 **Beichtgelegenheit** * 17.00 **Rosenkranzandacht**
17.30 **VAM**, (PfrR) Gebetsged. f.leb.u.+Angeh.u.Verw. Fam. Kokot und Schmidt
FÜR + Anna, Jakob, Richard u.Rudi Kreiner, Verst. Konstanziak und Schachtner
FÜR + Mann u.Vater Johann Kladek u.Verw.
FÜR + Heinrich Kaufmair (2. Gedenkmesse) u.Angehörige

Sonntag, 17. Mai – 7. Sonntag der Osterzeit

10.00 **PfarrGD** **Feierliche Erstkommunion** (Pfr) (Orgel u.Masithi)
17.00 Dankandacht

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weisendorf

Freitag, 08.05.2015

15.30 Uhr bis 17.00 Uhr Kindergruppe für 6- bis 10-Jährige, im Gemeindehaus.

Sonntag, 10.05.2015 - Rogate -

9.30 Uhr Gottesdienst (Prädikant Heinrich Plawer).
17.00 Uhr in der Kirche: Franz Schubert „**Messe in G-Dur**“ -

mit dem Streicherensemble SeebachGrund und dem Cäcilia-Chor Großenseebach.

Eintritt frei – Spenden werden erbeten.

20.00 Uhr **Hauskreis zum Predigttext** – mit persönlichem Austausch und Gebet – im Schleifweg 18a.

Kontakt: Anette Freyhardt, Tel. 736987.

Donnerstag, 14.05.2015 - Christi Himmelfahrt -

9.30 Uhr Gottesdienst, mit Feier des Heiligen Abendmahls.

Einladung zum familiengottesdienst

Ein Fest gegen die Angst -
Gottes Geist öffnet Fenster und Türen



Wo und Wann?

Am Sonntag, den 17. Mai 2015,
um 9.30 Uhr in der Evangelischen Kirche.

Wir freuen uns auf Euch und auf Sie!
Das Familiengottesdienstteam

Sonntag, 10.05.2015 - Rogate -
10.30 Uhr Gottesdienst (Prädikant Heinrich Plawer).

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairlindach

Samstag, den 09.05.2015
19.00 Uhr Aufführung der *Schubertmesse* durch den Gesangverein Cäcilia in Kairlindach, Kirche St. Kilian

Sonntag, den 10.05.2015
09.30 Uhr Gottesdienst in Kairlindach
Parallel Kindergottesdienst „Schatzkiste“ in der Pfarrscheune.

11.00 Uhr Gottesdienst in Großenseebach
Parallel findet Kindergottesdienst „Schatzkiste“ statt.

Dienstag, den 12.05.2015
18.00 Uhr Prisma – Treff junger Leute in Kairlindach
20.00 Uhr Kirchenchorprobe in Dechsendorf

Donnerstag, den 14.05.2015 –Christi Himmelfahrt-
10.00 Uhr Familiengottesdienst in Kairlindach mit dem **Kindermusical**: „Die Geschichte des Hl. Kilian“

Anschließend findet unser **Gemeindefest** im und um den Pfarrhof statt. Für Kuchenspenden sind wir sehr dankbar. Ein herzliches Vergeltsgott an alle Helferinnen und Helfer.

Freitag, den 15.05.2015 –Hagelfeiertag-
19.30 Uhr Gottesdienst zum Hagelfeiertag in Kairlindach

Donnerstag, 7. Mai
19 - 21 Uhr MaxxLife
Sonntag, 10. Mai
11 Uhr Gottesdienst

Samstag, 16.5.
9:30 -17 Uhr Zeit zu zweit - Ein Selbsterfahrungstag für Ehepaare mit Tanzworkshop in Zusammenarbeit mit dem TS Institut
Neuendettelsau - *Anmeldung erforderlich*



ev. Gemeinde Kreuz & Quer,
Schlossgartenstr. 2-4, Weisendorf
Pastor Thomas Alexi (09135-725322)
www.kreuz-quer.com

Vereinsnachrichten

Obst- und Gartenbauverein Weisendorf e.V.



Vereinsfahrt nach Veitshöchheim

Unsere Vereinsfahrt führt uns am **18. Juli 2015** nach Veitshöchheim.

Wir werden hier eine Führung, die ca. 1,5 Stunden dauert, durch die Landesversuchsanstalt (LWG Steig 15, Gemüsegarten, Stauden) machen. Anschließend werden wir in einem gemütlichen Biergarten am Mainufer zu Mittag essen und uns mit einem Spaziergang durch den Hofgarten, einem der schönsten Rokoko-Gärten Europas, von Veitshöchheim verabschieden. Mit dem Schiff geht es auf dem Main weiter nach Würzburg, dass wir auf eigene Faust genießen können.

Termin: 18. Juli 2015
Abfahrt: 8.30 Uhr Bushaltestelle an der Schule
Ankunft: ca. 20.00 Uhr in Weisendorf

Kosten: Mitglieder:Erw.: 23,00 € / Kinder: 11,00 €
Nichtmitglieder Erw.: 26,00 € / Kinder: 14,00 €
Inklusive Busfahrt und Führung.

Anmeldung bei Friedrich Stark Tel.: 09135 – 8883
und Frank Münch Tel.: 09135 - 727436

**Rassegeflügelzuchtverein
Rezelsdorf e.V.**



Unsere nächste Monatsversammlung mit Ringausgabe findet am **Freitag, den 08. Mai 2015** um 20:00 Uhr im Jugendraum der Geflügelhalle in Rezelsdorf statt. Zu dieser Versammlung möchten wir alle Mitglieder und Freunde des Vereins recht herzlich einladen.

Auf Ihren Besuch freuen sich
Die Rezelsdorfer Geflügelzüchter

Aktuelle Informationen gibt es ab so fort auch auf immer auf unserer neuen Homepage: www.rgzv-rezelsdorf.de

Herzliche Einladung zum
Gemeindefest

an Christi Himmelfahrt
14. Mai 2015
10:00-17:00 Uhr
in und vor der
St. Kilianskirche
Kairlindach



10:00 Uhr Familiengottesdienst
mit dem Musical
„Die Geschichte
des Hl. Kilian“
gesungen vom Kinderchor Kairlindach
mit Marco Winkler

Anschließend laden wir zum gemütlichen Beisammensein in und um den Pfarrhof ein. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Zudem dürfen Sie sich auf verschiedenste Programmpunkte für große und kleine Leute freuen, z.B.:
Standkonzert des Posaunenchores,
Waldstraßenband, Alles Blech,
Spiel- und Kreativangebote für Kinder, Jugendliche und jedes Alter, Kirchturmführung, Hüpfburg,
Kutschfahrt, u.a.
Kinderflohmarkt: Kinder dürfen ihre Spielsachen auf eigene Verantwortung zum Verkauf anbieten.
Kuchenspenden sind herzlich willkommen.

Wir freuen uns auf Ihr und Euer Kommen!
Die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairlindach

Maria Reichel
Maria Reichel, Pfarrerin

ASV Weisendorf e.V.

Freitag, 08.05.2015

18:00 h D-Junioren - BSC Erlangen

Samstag, 09.05.2015

10:30 h C-Junioren - JFG Aischtal

15:00 h A1-Junioren - SV Hiltlpoltstein

Sonntag, 10.05.2015

10:30 h B1-Junioren - SV Schwaig

13:15 h TSV Röttenbach 2 - ASV Weisendorf 2

15:00 h TSV Röttenbach - ASV Weisendorf



Spiele unter Vorbehalt, Änderungen möglich
Auswärtstermine der Großfeldmannschaften und
Spieltermine unserer Kleinfeldmannschaften, sowie
weitere Infos unter www.asv-weisendorf.de

Einladung zur Sportlerkerwa am 16./17. Mai 2014 am Reuther Weg 8

Es erwarten sie viele interessante Spielbegegnungen.

Samstag, 16. Mai 2015

10:00 h F1-Jugend - FC Großdechendorf

10:30 h B-Juniorinnen - SpVgg Erlangen

11:00 h E3/1-Jugend - (SG) Herzogenaurach

11:00 h F3-Jugend - ASV Möhrendorf

12:00 h E3/2-Jugend - TV 1848 Erlangen

13:00 h A2-Junioren - SG Kersbach

13:00 h C-Juniorinnen - TV 1848 Erlangen

15:00 h A1-Junioren - SG Kirchehrenbach

17:00 h Alte Herren - ehem. BZL-Team

Sonntag, 17. Mai 2015

10:30 h B2-Junioren - FC Leutenbach

12:45 h ASV Weisendorf 2 - SC Hertha Aisch

14:00 h G-Jugend - Turnier mit 5 Gästen

15:00 h ASV Weisendorf - SV Tennenlohe

Gegrilltes, Salate, selbstgebackene Kuchen
und Kaffee werden an beiden Tagen angeboten.

Alle Bürgerinnen und Bürger, sowie Fußballfreunde
aus Nah und Fern sind herzlich eingeladen.
Wir freuen uns über zahlreiche Gäste.
Die Vorstandschaft

Herzliche Einladung zum **Bürgertreff**, der öffentlichen
Fraktionssitzung der BWG-FW.

Diskutieren Sie mit unseren Gemeinderäten die aktu-
ellen Fragen der Gemeindepolitik sowie die Themen
der nächsten Gemeinderatssitzung.

Am Donnerstag, **7. Mai 2015 um 19.30 Uhr** im Gast-
haus Goldner Engel.

Wir freuen uns auf viele interessierte Bürgerinnen und
Bürger.

Besuchen Sie uns auch im Internet unter [www.bwg-
fw.de](http://www.bwg-fw.de). Dort finden Sie z. B. Kommentare zu den Ge-
meinderatssitzungen, Termine zu unseren Bürger-
treffs und weitere interessante Informationen.

Die Vorstandschaft

Termine für Öffentliche Stadtführungen & Wanderun-



gen im Karpfenland Aischgrund

**Im Schatten des Schlossturms ...
Geschichte und Geschichten rund**

um Neuhaus a.d. Aisch

Termin: **Freitag, 08.05.2015, 19:00 Uhr**

Treffpunkt: 19:00 Uhr am Brunnen in der Schlossstraße in
Adelsdorf, OT Neuhaus.

Die Dauer beträgt etwa 90 Min. Kosten: € 8,00 pro Person.
Anmeldungen bitte direkt bei unserer Stadtführerin Frau Dr.
Kolbet: Tel. 09135/799618 oder per Mail: kolbet@t-
online.de

Premiere!

**...erlebnisreiche Kutschfahrt mit Karpfenland Reiselei-
ter durch den schönen Aischgrund
Nach Oberreichenbach über Tanzenhaid (Weihergebiet)
- Biergartenbesuch optional**

Termin: **Sonntag, 10.05.2015, 10:00 Uhr**

Treffpunkt: 10:00 Uhr, Gerhardshofen – OT Linden

Die Dauer beträgt etwa 2 – 2 ½ Stunden. Kosten: € 25,00
pro Person.

Pro Kutsche bis 6 Personen. Verfügbar: 2 Kutschen
Anmeldungen bitte direkt bei unserem Karpfenland Reise-
leiter Gernot Pankoke: Tel. 09163/6689050

**Von Eiskellern und Martern – Geschichte und Geschich-
ten von Röttenbach – Geführter Spaziergang**

Termin: **Sonntag, 17.05.2015, 14:00 Uhr**

Treffpunkt: 14:00 Uhr Rathausplatz, Röttenbach.

Die Dauer beträgt etwa 90 Min. Kosten: € 6,00 pro Person.
Anmeldungen bitte direkt bei unserer Stadtführerin Frau
Klermund: **Tel.: 09195/2639 mob. 0151 67602027 oder per
Mail: klermundq8@yahoo.de**

Es geht Schabbes ein ...

**Ein Spaziergang durch die jüdische Geschichte von
Adelsdorf**

Termin: **Sonntag, 17.05.2015, 14:00 Uhr**

Treffpunkt: 14:00 Uhr vor dem Schlosseingang in Adelsdorf
Die Dauer beträgt etwa 90 Min. Kosten: € 8,00 pro Person.
Anmeldungen bitte direkt bei unserer Stadtführerin Frau Dr.
Kolbet: Tel. 09135/799618

oder per Mail: kolbet@t-online.de

**Erlebnisreiche Kutschfahrt durch den schönen Aisch-
grund – von Gerhardshofen nach Gottesgab**

Termin: **Sonntag, 17.05.2014, 10:00 Uhr**

Treffpunkt: 10:00 Uhr , Gerhardshofen OT Linden

Die Dauer beträgt etwa 2 – 2 ½ Stunden. Kosten: € 25,00
pro Person.

Anmeldungen bitte direkt beim Karpfenland Reiseleiter und
Kutscher Gernot Pankoke: Tel. 09163 / 6689050

Freiwillige Feuerwehr Weisendorf

Liebe Weisendorfer,
die Freiwillige Feuerwehr Weisendorf veranstaltet
- wie jedes Jahr – ihr traditionelles Grillfest.

Hierzu möchten wir euch herzlich einladen.

Wann: Donnerstag, 14.05.2015

(Christi Himmelfahrt) ab 10.00 Uhr

Wo: Feuerwehrgerätehaus Weisendorf

Für das leibliche Wohl ist natürlich bestens gesorgt.
Ab 14:00 Uhr werden zusätzlich Kaffee und Kuchen
zum Verkauf angeboten.

Wir freuen uns auf einen schönen Tag

Eure Freiwillige Feuerwehr Weisendorf

Amt für Freizeit und Kultur

INFO++ INFO++ INFO++ INFO++ INFO++ INFO++

Das Amt für Freizeit und Kultur ist die neue Einrichtung des Marktes Weisendorf. Die Aufgaben des Kinder- und Jugendbüros übernimmt bereits seit 01.02.15 das Amt für Freizeit und Kultur.

Wir bieten Ihnen in Zukunft Angebote für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Familien. Zudem wird das Angebot an Kulturveranstaltungen ausgebaut. In nächster Zeit sind auch Veranstaltungen und Kurse für Babys und Kleinkinder angedacht.

Kontakt und Information:

Amt für Freizeit und Kultur

Markt Weisendorf Fon: 09135/712029/-39
Gerbersleite 2
91085 Weisendorf (Rathaus)

Öffnungszeiten:

Mo.-Do.: 08.00-12.00 Uhr und Do.: 14.00-18.00 Uhr

Städtetrip Wien für Frauen

Vom 23.10.25.10.2015

Segeltörn auf dem IJssel- & Wattenmeer (ab 10 Jahren)

24.08.-30.08.2015

!!!NEU!!!

Familien

Familienfahrt in den ZOO LEIPZIG

Samstag, 27.06.15, Uhrzeit: ab 7 Uhr (Abfahrt in Leipzig ca. 18 Uhr)

Leitung: Amt für Freizeit und Kultur

Treffpunkt: Mehrzweckhalle Weisendorf/

Fahrt nach Leipzig

Gebühr: 46 € für Erwachsene und 39 € für Kinder ab 4 Jahren

(jüngere Kinder zahlen nur einen geringen Buspreis/

ab 30 Teilnehmer wird es günstiger!!!)

Anmeldung erforderlich: ja

Erwachsene und Generation 50+

Bouldern für Erwachsene

Samstag, 23.05.15, Uhrzeit: 9.00-12.00 Uhr

Leitung: Amt für Freizeit und Kultur

Treffpunkt: Mehrzweckhalle Weisendorf/Fahrt nach Dechsendorf

Gebühr: 15 €

Anmeldung erforderlich: ja

TN-Zahl: mind. 6, max. 8

Bitte mitbringen: Sportkleidung

Kreuzgangfestspiele Feuchtwangen – Brandner Kaspar

Samstag, 13.06.15, Uhrzeit: ab 18.15 Uhr

Leitung: Amt für Freizeit und Kultur

Treffpunkt: Mehrzweckhalle Weisendorf/Fahrt nach Feuchtwangen

Gebühr: 28,50 € (Karten Kat.II)

Anmeldung erforderlich: ja

TN-Zahl: min.6, max.7

Bitte mitbringen: warme Kleidung, evtl. Sitzkissen

Jugendliche ab 10 Jahren

Licht aus – Film ab...Hobbit – Die Schlacht der 5 Heere

Freitag, 08.05.15, ab 18.00 Uhr

Für alle ab 12 Jahren

Leitung: Amt für Freizeit und Kultur

Gebühr: kostenlos

Anmeldung erforderlich: nein

Kinder

Tänze aus aller Welt

Für alle ab 7 Jahren

Dienstag, 12.05.15, 16.30-18 Uhr

Gebühr: 4 € (Erw.), 2 € (Kind)

Anmeldung erforderlich: ja

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung,

Tanzschuhe, Getränk

LUISENBURG – Der kleine Wikinger

Für alle ab 5 Jahren

Sonntag, 31.05.15, Uhrzeit: 12.30-18.00 (18.30 Uhr)

Leitung: Amt für Freizeit und Kultur

Gebühr: 9,50 €

Anmeldung erforderlich: ja

Bitte mitbringen: ggf. Kissen für „Sitzzwerge“, Getränk und Snack

4.Kinderkonzert im Opernhaus Nürnberg

Für alle ab 6 Jahren

Sonntag, 07.06.15, Uhrzeit: 10.30-14.00 Uhr

Leitung: Amt für Freizeit und Kultur

Gebühr: 8 €/R

Anmeldung erforderlich: ja

Bitte mitbringen: Getränk und kleinen Snack, Kindersitz

